



Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Post-
anstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung
durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit
angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet
20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 17.

Neumark, den 25. April.

1885.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

N^o 181. Von den nachstehend genannten Ortschaften sind die Klassensteuer-Rollen pro 1885/86 Rücksendung
der Klassen-
steuer-Rollen.
bisher nicht zurückgesandt worden.

Die resp. Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich daher, mir in Gemäßheit der Kreis-
blattsverfügung vom 17. März cr. (Kreisblatt No. 12) die Klassensteuer-Rollen mit der vorgeschriebenen
Bescheinigung über öffentliche Auslegung derselben nunmehr **schleunigst**, zur Vermeidung einer Strafe
von 3 Mark, zurückzureichen.

Es fehlen die Rollen noch von: Domaine Bischwalde, Gut Bonin, Gut Buczek, Gemeinde
Grabacz, Gemeinde Gronowo, Gut Gryzlin, Gut Gwisdzyn, Gemeinde Gwisdzyn, Gut Hartowitz,
Gemeinde Hartowitz, Gemeinde Kamionken, Gemeinde Kopaniarze, Gemeinde Lipowitz, Gut Konforrek,
Gut Konforsz, Gemeinde Loffen, Gut Ludwigslust, Gemeinde Marzenciz, Gut Mortung, Gemeinde
Nawra, Gemeinde Omulle, Gut Petersdorf, Gemeinde Pronikau, Gut Radomno, Gemeinde Rommen,
Gut Ruda, Gemeinde Rhybno, Gut Rymek, Gut Samplawa, Gut Schackenhof, Gemeinde Starlin,
Gut Sophienthal, Gemeinde Stefansdorf, Gut Straszewo, Gut Taborowisno, Gut Tinnwalde, Gut
Trzczyn, Gemeinde Truszczyzn, Gemeinde Tylligken, Gut Vierhuben, Gut Weidenau, Gemeinde Werry,
Gut Wilhelmsberg, Gut Wolka, Gut Wulka, Gemeinde Zarybinnek und Gemeinde Zwiniarz.

Neumark, den 20. April 1885.

Der Landrath.

N^o 182. Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß:

1. die Bestimmungen über die Annahme und Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung als Eintritt in
Militair-Instit-
tute.
Freiwillige bei der Kaiserlichen Marine,
2. die Grundsätze für die Annahme von Knaben in das Militair-Knaben- Erziehungs-Institut, zu
Annaburg,
3. die Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich,
Biebrich, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen,
4. die Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilsburg
einzutreten wünschen,

und zwar ad 1 im Kreisblatt No. 2, ad 2 und 4 im Kreisblatt No. 16 pro 1881 und ad 3 im
Kreisblatt No 47 pro 1884 enthalten sind und auch hier eingesehen werden können.

Neumark, den 8. April 1885.

Der Landrath.

№ 183. Reichstättene-
schaine.

Bestimmung.
Die Gesetze der untern II. Juli 1884 ausgefertigten Deutschen Reichstätteneinschaine werden daran erinnert, daß dieselben **nur noch Ende Juni d. J.** bei einer der Reichstätteneinschaine und der Kasse eines Bundesstaates in Zahlung angenommen, oder bei der Reichshauptkasse gegen baares Geld eingelöst werden. Vom 1. Juli d. J. ab ist nur noch die königlich preussische Kasse der Reichshauptkasse in Berlin, S. W. Driemstrasse 92, ermächtigt, solche Einschaine anzunehmen und einzulösen.
Berlin, den 1. April 1885.
Königliche Reichshauptkassendirektion. Spdow.

Wortiehende Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Weimar, den 16. April 1885.
Der Landrath.

№ 184. Schulüber-
sicherungen
der preuß.
Staatsanleihe.

Bestimmung
Wegen Ausreichung der Einschaine Reihe IX. zu den Schulüberversicherungen der preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1853.
Die Einschaine Reihe IX. Nr. 1 bis 8 zu den Schulüberversicherungen der preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1853 über die Zinsen für die Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1889 nebst den Zinsleistungen zur Abhebung der Reihe X. werden vom 16. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierseits, Driemstrasse 92 unten rechts, Donnerstags jeden Monats, ausgereicht werden. Die Einschaine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regier- ungs-Kauptkassen, die Regier-Kauptkassen in Hannover, Snaabruß und Lüneburg oder die Reichs- tätteneinschaine in Frankfurt a. Main bezogen werden. Aber die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst münzlich, hat derselben hinsichtlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berech- tigenden Einschaine mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenfalls und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Eingreicher eine nummerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, münzlich er eine aus- drückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Eingreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangs- bescheinigung ist bei der Zusendung der neuen Einschaine zurückzugeben.

**Zu Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den In-
habern der Einschaineanweisungen nicht einlassen.**

Aber die Einschaine durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die Zinsleistungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei den gedachten Provinzialkassen und von abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und von den königlichlichen Regierungen in den Amtsblättern zu beziehen und sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben. Der Eingreicher der Schulüberversicherungen bedarf es zur Erlangung der neuen Einschaine nur dann, wenn die Einschaineanweisungen abhandeln gekommen sind; in diesem Falle sind die Schulüberversicherungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.
Berlin, den 16. Februar 1885.

Präsident = Verwaltung der Staatskassen.

Spdow.

Wortiehendes wird hierdurch veröffentlicht.

Weimar, den 13. März 1885.

Der Landrath.

№ 185. Klassensteuer-
Anweisungen
und Zwangs-
vollstreckungen.

№ 185. Die Matrikeln und Gemeinde-Versteher des Kreises werden hiermit an die pünktliche Einreichung der Sachverhalte über die wegen Klassensteuer-Büchlein im Monat **April cr.** vorge- nommenen Maßnahmen und Zwangsvollstreckungen erinnert.
Wegen die säumigen Ortsvorstände wird mit Ordnungsstrafen vorgedungen werden.
Weimar, den 25. April 1885.

Der Landrath.

№ 186. Mit Rücksicht auf den im Gemeindegeld zu Fr. Friedland hatgehobten Brand findet die auf den 10. Juni cr. anberaumte, durch meine Kreislatarsverfügung vom 7. März cr. publicirte Konferenz in Fr. Friedland.

Weimar, den 24. April 1885.
Schullehrer-Seminar zu Fr. Friedland nicht statt.
Der Landrath.

N^o 187. In Gemäßheit des § 18 ad 7 der Control-Ordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende Ersatz-Reservisten I. Klasse bezw. Reservisten und Landwehrleute:

Ergebniß des
diesjährigen
Klassifications-
Geschäfts.

1. der Bauer Johann Grubalski-Waldeck,
2. der Gartenbesitzer Jakob Widzowski-Waldeck,
3. der Grundbesitzer Franz Malinowski-Dt. Brzozie,
4. der Einjasse Marian Cichowski-Lipowiz,
5. der Besitzer Alexander Osmani-Gr. Pacoltowo,
6. der Einjasse Adam Montowski-Montowo,
7. der Fleischermeister Hypolit Rogacki-Neumark,
8. der Sattler Herrmann Sader-Löbbau,

bei dem Klassifications-Geschäft für den Fall einer Mobilmachung pro 1885 als unabhömmlich hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zurückgestellt worden sind.

Die Polizei-Verwaltungen zu Löbbau und Neumark, sowie die Gemeinde-Vorstände von Waldeck, Dt. Brzozie, Lipowiz, Gr. Pacoltowo und Montowo wollen dieses den betreffenden Manuskripten unverweilt mittheilen.

Neumark, den 18. April 1885.

Der Landrath.

N^o 188. Die Magistrate und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß zum 3. Mai cr. wiederum die Nachweisungen von den im Monat März cr. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückständen an direkten Kommunal-, Kreis- und Provinzialsteuern sowie Schulsteuern und Schulgeld bei öffentlichen Volksschulen, oder Vacatanzeigen einzureichen sind. Seitens der Guts-Vorstände dürfen Vacatanzeigen nicht eingereicht werden. Gegen die säumigen Gemeinde-Vorstände wird mit Ordnungsstrafen vorgegangen werden.

Neumark, den 25. April 1885.

Der Landrath.

N^o 189. Der Rätbner Johann Mroszkowski ist zum Schöffen für die Gemeinde Grundby gewählt und befähigt.

Neumark, den 17. April 1885.

Der Landrath.

N^o 190. An Stelle des Besitzers Giese in Krottoschin, welcher das Amt als Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Krottoschin niedergelegt hat, ist dem Gutsbesitzer Diener in Buczek das gedachte Amt vom Herrn Oberpräsidenten übertragen.

Neumark, den 24. April 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. E. von Bonin, Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

N^o 191. Die erste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes erwerben wollen, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenberg Westpr. am 22. Juni d. J. abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mk. Prüfungsgebühren, bis zum 22. Mai d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Rosenberg Westpr., den 20. April 1885.

4. Prüfungs-Kommission für Hufschmiede. Kruock, Kreissthierarzt.

N^o 192. Dienstag, den 28. April cr., Nachmittags um 2 Uhr, findet in Kauernik eine **Special-Konferenz** statt.

Special-
conferenz in
Kauernik.

Neumark, den 26. April 1885.

Der Kreis Schulinspektor. Streibel.

N^o 193. Die Herren Lehrer mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß bei allen Eingaben, Gesuchen u. s. w. an die königliche Regierung neben dem Wohnorte auch der Name des **land-rätlichen Kreises** anzugeben ist.

Form der Ein-
gaben an die
Kgl. Regierung.

Neumark, den 26. April 1885.

Der Kreis Schulinspektor. Streibel.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Giraud in Samplawa beabsichtigt, denjenigen Theil seiner Wiesen und Acker in einer Gesamtfläche von 17,8 ha, der an der Westseite des Elskafleießes zwischen diesem und dem Wege von Samplawa nach Targowisko, an dem Südenende an die Ländereien des letztgenannten Ortes, am Nordende an eine Landenklave der Samplawaer Pfarrländerei anstoßend, belegen ist, durch Benutzung des Wassers der Elska zu Wiesen zu melioriren.

Der über die Bewässerungsanlage aufgestellte Situations- und Nivellementsplan liegt im Bureau des Kreis-Ausschusses zur Einsicht aus.

Es werden hiermit alle vermeintlich Beteiligte aufgefordert, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage der Ausgabe derjenigen Nummer des Marienwerderer Amtsblatts an gerechnet, in welcher diese Bekanntmachung zum ersten Male erscheint, bei dem Kreis-Ausschusse anzumelden, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Neumark, den 26. Februar 1885.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Löbau.

E. von Bonin, Landrath.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Lipowiec Blatt 7 stehen in Abtheilung III. No. 1 für die Nicolaus und Mariana, geb. Drzechowska, Petrzichowski'schen Eheleute auf Grund des Kaufvertrages vom 6./7. Juni 1832 100 Thaler rückständige Kaufgelder eingetragen.

Auf den Antrag der Besitzer Marian und Anna, geb. Ziolkowski, Cichowski'schen Eheleute wird der unbekannte Inhaber der Post aufgefordert, den genannten Antragstellern als Eigenthümern des Grundstücks Lipowiec Blatt 7 spätestens im Aufgebotsstermine

den 18. August cr., 10 Uhr Vormittags,

vor dem unterzeichneten Gericht Quittung und Löschungsbewilligung zu ertheilen resp. sich zu melden und sein Verfügungsrecht nachzuweisen, widrigenfalls den Antragstellern die Hinterlegung des Kapitals gestattet und die zur Löschung der Post erforderliche Bescheinigung ertheilt werden wird.

Neumark, den 14. April 1885.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Der Steckbrief vom 18. September 1884 ist erledigt. D. 43/1884.

Gilgenburg, den 20. April 1885.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur Consignirung des Weideviehes pro 1885 habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 28. April cr., Vormittags 9 Uhr,

im Gerlowski'schen Gasthause zu Biczno anberaumt, welches mit dem Bemerken publicirt wird, daß das Weidegeld für 1 Stück Altvieh 6 Mark, für 1 Stück Jungvieh 4 Mark beträgt.

Die sonstigen Bedingungen, unter welchen die Einmiethe gestattet wird, werden im Termin bekannt gemacht. Außerhalb des Termins wird kein Vieh weiter eingemiethet.

Wilhelmsberg, den 15. April 1885.

Der Oberförster.

A. Bock.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 30. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

soll auf dem Grundstücke des Einsassen Joseph Dlszewski hieselbst ein Hofwerk öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Ot. Brzozie, den 22. April 1885.

Der Orts-Vorstand.

Malinowski.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehen auf Liegenschaften und auf selbstständige in größeren Städten belegene Hausgrundstücke, sowie Darlehen an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehen gegen eine Jahresrate von $4\frac{3}{4}$ Procent (Tilgungsbeitrag einbegriffen) aufmerksam gemacht.

Löbau Westpr., den 15. April 1885.

Nathan Goldstandt.

Preuß. Lotterie-Loose

2. Klasse 172. Lotterie (Ziehung 19.—21. Mai 1885) versendet gegen Baar: **Originale:** $\frac{1}{2}$ 112, $\frac{1}{4}$ 56 *M.* (Preis für 2., 3. und 4. Klasse: $\frac{1}{2}$ 154 *M.*, $\frac{1}{4}$ 77 *M.*); ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitze befindlichen Preuß. Original-Loosen pro 2. Klasse: $\frac{1}{6}$ 12, $\frac{1}{12}$ 6, $\frac{1}{30}$ 3 *M.* (Preis für 2., 3. und 4. Klasse: $\frac{1}{6}$ 31, $\frac{1}{12}$ 15,50, $\frac{1}{30}$ 7,75 *M.*)
CARL HANH, Lotterie-Geschäft, Berlin S. O., Melchiorstraße 33 (gegründet 1868.)

Nur 3 Mark 60 Pf. pro Mai und Juni

incl. 26. Pf. Bestellgebühr kostet das

Deutsche Tageblatt

mit Gratis-Sonntagsbeilage „**Damenwelt**“

welches im „**nationalen**“ Sinne redigirt, **täglich** in Berlin erscheint. Alle Kaiserl. Deutsche Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Durch ein Probe-Abonnement auf diese beiden Monate wird sich Jedermann von der Gediegenheit und Reichhaltigkeit des „**Deutschen Tageblattes**“ überzeugen u. dauernder Abonnent werden.

Berlin W., Behrenstraße 29.

Die Expedition.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mark. (Voll begeben.)

Baar-Einzahlung: Eine Million 800,000 Mark.

Reserven-Bestand: 51,297 Mark.

Prämien-Summe (1884): Eine Million 437,417 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 31 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glascheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz sowie gegen jedwede Nachzahlung.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen liberalen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungspflicht) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei, garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen und theiligt nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinne zufolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten „besonderen Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands.“ Prämien-Durchschnittssatz 83 bis 85 Pf. für 100 Mark Versicherungssumme. Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

Königsberg, im April 1885.

**Die Haupt-Agentur
Riebensahm & Bieler**

sowie die Herren:

Michalowski, Rentier in Löbau,

Sarnowski, Stadtrendant in Löbau,

F. Buntebart, Kaufmann in Konforsz,

Oscar Rautenberg, Kaufmann in Osterode,

R. Funck, Rittergutspächter in Kowallek per Leistenau.

Versteigerung.

Freitag, den 1. Mai cr., Nachmittags 1 Uhr,

werde ich bei dem Besitzer Kung in Chrosle zwei rothe Döslinge und eine hochtragende **Stärke** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Neumark, den 24. April 1885.

Stadie, Vollziehungsbeamter.

Visitenkarten in feinsten Ausführung, das
Hundert von 1,25 bis 7 Mark,
empfiehlt **J. Koepke.**

Gruppen-Schau

zu

Neumark.

Die Gruppe V. des Central-Vereins Westpreussischer Landwirthe, bestehend aus den Vereinen **Rosenberg, Riesenburg, Freystadt, Bischofswerder, Neumark A. und B.**, veranstaltet

am 12. Juni 1885 in Neumark

eine landwirthschaftliche Ausstellung.

Ausgestellt wird:



Rindvieh- und Pferde-
Zucht-Material.



Wünschenswerth erscheint ferner die Ausstellung von **Schafen, Schweinen, landwirthschaftlichen Maschinen, Geräthen** etc.
An Geldprämien kommen zur Vertheilung:

a. für Rindvieh-Zucht-Material 800 Mark,

b. für Pferde-Zucht-Material 500 Mark,

außerdem silberne und bronzene Staats- und Vereins-Medaillen, sowie Diplome.

Anmeldungen wegen Beschickung der Schau sind bis zum

25. Mai ex.

an den Gutsbesitzer **Dembek-Marienhof** per Neumark Westpr., womöglich unter gleichzeitiger Einsendung des Standgeldes, zu richten.

An Standgeld haben Vereinsmitglieder der Gruppe V. zu zahlen:

für jeden Hengst 2 Mark,

für jedes Stück Großvieh 1 Mark,

für jedes Stück Kleinvieh 0,5 Mark.

Nichtmitglieder, die die gleiche Berechtigung haben, zahlen das doppelte Standgeld.

Das angemeldete Vieh muß spätestens um 8 Uhr früh in den Ständen sein und darf vor Schluß der Ausstellung nicht abgeführt werden.

Es ist wünschenswerth, daß die Aussteller landwirthschaftlicher Maschinen dieselben mit der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtung zur Schau stellen.

Das **Eintrittsgeld** zum Ausstellungsplatze beträgt **50 Pf.** Begleiter des ausgestellten Viehes und der Maschinen erhalten Freikarten.

Anmeldungen zu dem um ca. 4 Uhr Nachmittags stattfindenden Diner sind bis zum 6. Juni an Herrn Hotelbesitzer L. Landshut-Neumark zu richten.

Die geschäftsführende Commission der V. Gruppe.

Dem geehrten Publikum von Neu-
mark und Umgegend mache ich be-
kannt, daß ich verschiedene

**Metall-, Eichen-
und Fichten-**

Särge

sowie sämtliche

Sargausstattungen

zu den billigsten Preisen stets auf
Lager habe.

Neumark.

L. Goralski,
Tischlermeister.

Patent-Saeemaschinen,
verbessertes Thorner System,
für alle Fruchtgattungen, gleichmässiges Aus-
streuen auch auf bergigen Feldern, empfiehlt

Georg Schilka,
Weißenburg.

Alle

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken

in Längen von 18 und 21 Fuß offerirt
billigst

August Lange,
Osterode.

Wichtig für jeden Verwaltungsbeamten.

Neu erschienen:

**Die Gesetze und Verordnungen
für die Polizeiverwaltung und
Strafrechtspflege
für die Provinz Westpreußen.**

Herausgegeben von Otto Held, Polizeirath.

2. umgearb. Aufl., 500 Seiten gr. 8^o.

In dauerh. Halbleinwbd. geb. 7 Mk.

Dies rühmlichst bekannte, für den prak-
tischen Gebrauch durch Sachregister bequem
einggerichtete Nachschlagebuch ersetzt die An-
schaffung großer Gesetzeswerke jedem Verwal-
tungs-Beamten, Bürgermeister, Amts- und
Gemeinde-Vorsteher zc. und ist bis Ende des
Jahres 1884 fortgeführt.

Durch J. Koepke in Neumark zu beziehen,
gegen Betrageinsendung auch von A. Haack,
Verlag Berlin NW., Dorotheenstr. 55.

KALK, bester Gogoliner,
in stets frischen Sendungen
ist wieder auf Lager.
Georg Schilka,
Weißenburg.

100,000

Ziegel sollen von der Zie-
gelei des Herrn Schubring
in Neumark nach dem neu
zu erbauenden Förster-Sta-
blissement Schneiderswalde, bei
der Mühle Zielfau, angefahren
werden. Fuhrunternehmer
wollen sich bei Herrn Mau-
rermeister Schubring in Neu-
mark oder Zimmermeister
Groeck in Dt. Eylau melden.